

Stadtverwaltung Lahnstein

Sitzungsvorlage

Drucksachen-Nr.: **BV 25/5128**

Fachbereich	Datum
Fachgebiet 1.1 Zentrale Dienste/Organisation/Büroleitung	20.11.2025

Beratungsfolge	Sitzungstermin	öffentlich / nichtöffentlich
Haupt- und Finanzausschuss	04.12.2025	Ö
Stadtrat	18.12.2025	Ö

Beteiligte Ämter	einverstanden	Datum
Fachbereich 4 Stadtmarketing, Kultur, Wirtschaft Fachgebiet 1.2 Finanzen Fachgebiet 2.2 Sicherheit, Ordnung, Verkehr	ja / nein	

Interkommunale Zusammenarbeit- Förderung zur Veranstaltungssicherheit (Antrag der Fraktionen von CDU und SPD)

Sachverhalt:

Die Stadt Lahnstein ist bereits Mitglied in der „Regiopole mittleres Rheinland“ im Rahmen der vom Land geförderten Interkommunalen Zusammenarbeit „IKZ“

Nach vorliegendem Antrag der Fraktionen von CDU und SPD soll ein Antrag zur IKZ-Sonderförderung „Gemeinsam sicher feiern in Rheinland-Pfalz“ gestellt werden.

Vor dem Hintergrund der steigenden Sicherheitsanforderungen für Veranstaltungen im Öffentlichen Raum hat das Land eine entsprechende Sonderförderung aufgelegt.

Formal erfordert diese den Aufbau von Strukturen für eine zielgerichtete Umsetzung. Insoweit empfiehlt die Verwaltung, das Projekt im Rahmen der bereits gegründeten „Regiopole mittleres Rheinland“ zu verwirklichen. Hier könnte eine weitere Pilotförderung zu dieser Sonderförderung beantragt werden, soweit bei den weiteren Mitgliedskommunen dazu ebenfalls die Bereitschaft besteht.

Denkbar ist auch die interkommunale Zusammenarbeit mit anderen Partnern, z.B.

den Nachbarkommunen Verbandsgemeinde Loreley oder Bad Ems-Nassau. Für dieses Format müsste allerdings ein sogenannter Kooperationsverbund noch gebildet werden.

Inhaltlich sei der Hinweis erlaubt, dass etwa über eine solche interkommunale Zusammenarbeit angeschaffte Schutzeinrichtungen saisonal bei allen Teilnehmerkommunen gleichzeitig benötigt werden könnten. Dies zum Beispiel im Hinblick auf den rheinischen Karneval, Weihnachtsmärkte oder andere saisonale Veranstaltungen.

Für die Geeignetheit der anzuschaffenden Schutzeinrichtungen ist ebenfalls auf die individuellen Gegebenheiten und Anforderungen an den jeweiligen Veranstaltungsplätzen in den Mitgliedskommunen abzustellen.

Der Antrag sowie die Fördergrundsätze sind als Anlage zur Kenntnis beigelegt.

Finanzierung:

Eventuelle Anschaffungskosten werden durch die Landesförderung nach Möglichkeit in voller Höhe abgedeckt.

Beschlussvorschlag:

Die Verwaltung wird beauftragt, das Ausschöpfen der Förderung im Rahmen der interkommunalen Zusammenarbeit (IKZ) gemäß vorliegendem Antrag zu prüfen.

Anlagen:

Antrag der Stadtratsfraktionen CDU und SPD
Fördergrundsätze IKZ-Sonderförderung „Gemeinsam sicher feiern in Rheinland-Pfalz“

(Lennart Siefert)
Oberbürgermeister